

SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2022

Provinzial Krankenversicherung

Hannover AG

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B. GOVERNANCE-SYSTEM	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	29
C. RISIKOPROFIL	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben	38
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	41
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	48
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	50
D.5 Sonstige Angaben	50
E. KAPITALMANAGEMENT	51
E.1 Eigenmittel	51
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.6	Sonstige Angaben	56
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	57

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist als mittelständisches Krankenversicherungsunternehmen mit einem vielfältigen Angebot an privaten Kranken- und Pflegeversicherungen Teil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Innerhalb dieses Verbundes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland, wobei die Produkte hauptsächlich regional im Geschäftsgebiet Niedersachsen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen vertrieben werden. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt in der Vollversicherung auf Kompakttarife mit gutem Leistungsspektrum oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Als Teil der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen ergeben sich auch für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Geschäftsgrundsätze in Anlehnung an die Grundsätze der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen. Ziel des Unternehmens ist nicht eine Renditeoptimierung. Vielmehr ermöglicht die traditionelle Stärke des Unternehmens, dass den Versicherten marktüberdurchschnittliche Überschüsse zugutekommen und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihren Kunden im Wettbewerbsvergleich erstklassigen Versicherungsschutz anbieten kann.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre unverändert fortgesetzt. Auch im Geschäftsjahr 2022 gehört die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wieder zu den besten PKV-Unternehmen im bundesweiten Unternehmensrating „map-report“. Mit der sehr guten Bewertung „mmm“ bestätigt der VGH Krankenversicherer seine Wettbewerbsposition im Markt der Privaten Krankenversicherung.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erzielte im Geschäftsjahr 2022 eine Neugeschäftsproduktion in Höhe von 343 Tausend Euro Monatsbeitrag (Vorjahr: 263 Tausend Euro). Das Produktionsvolumen konnte über beide Vertriebswege (Eigene Organisation und Sparkassen) ausgebaut werden. Das Ergebnis wurde dabei maßgeblich durch eine Dynamisierung im Bereich der Pflegetagegeldversicherung beeinflusst. Ohne erneute Gesundheitsprüfung konnten die angeschriebenen Kunden ihr Pflegetagegeld anpassen, um Kostensteigerungen in der Pflege abzufangen. Besonders positiv zeigte sich weiterhin die Entwicklung im wichtigen Segment der Vollversicherung. Das Neugeschäft in der Vollversicherung konnte gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. In einem zunehmenden Verdrängungswettbewerb wurde der Bestand an vollversicherten Personen erneut um 1,4 Prozent ausgebaut. Diese Entwicklung belegt die hohe Attraktivität des VGH Krankenversicherers mitsamt seiner Produktpalette. Auch wenn im Bereich der Zusatzversicherung ein leichter Abrieb auf Personenebene verzeichnet wurde, erzielte die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG im Geschäftsjahr 2022 insgesamt erneut ein Beitragswachstum.

Die finanzielle und organisatorische Basis der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zeigte sich weiterhin außerordentlich stabil, sodass der Geschäftsverlauf auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der turbulenten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als erfreulich einzustufen ist.

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Kapitalanlageergebnis von 13.537 Tausend Euro (Vorjahr: 13.494 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Neben den Rahmenfestlegungen zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die in enger Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Zum 01.01.2022 hat Andreas Thole die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG übernommen.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, Beschädigungen der Reputation des Unternehmens gerade im Hinblick auf Verletzungen des Datenschutzes und Rechtsrisiken aus aktuellen Rechtsstreitigkeiten im Markt zum Thema Beitragsanpassungen besonders zu beachten.

Die großen Bestandteile am versicherungstechnischen Risiko stellen das Krankheitsrisiko und das Sterblichkeitsrisiko dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Änderung der Versicherungsleistungen. Das Risiko aus Sterblichkeit besteht in einem abnehmenden Versicherungsbestand. Risikoprüfungen bei Vertragsabschluss und ein Versicherungsbestand, der in Größe und Struktur einen ausreichenden Risikoausgleich gewährleistet, reduzieren das Risiko aus einem Leistungsanstieg. Einem möglichen Anstieg der Kündigungsbereitschaft begegnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einer regelmäßig auch in externen Ratings bestätigten hervorragenden Produktqualität.

Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird in weiten Teilen durch die sozialpolitische Gesetzgebung bestimmt. Mögliche Änderungen an der grundsätzlichen Gestaltung des Krankenversicherungssystems in Deutschland, Änderungen im Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung oder auch Änderungen der Regelungen zum Wechsel der Krankenversicherung stellen ein hohes Risiko für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dar. Ziel ist es darum, über eine frühzeitige Kenntnisnahme politischer Richtungswechsel Gestaltungsspielräume zu nutzen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes und vom Vorstand bestimmtes Maß begrenzt.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen (z.B. Tests, Hygienepauschalen bei Arzt- und Zahnarztbesuchen, pauschale Beteiligung der PKV am Pflegerettungsschirm und an den Kosten nach der Corona-Testverordnung) wirkten sich in den Versicherungsleistungen nur moderat aus. Dabei stellt die Pandemie für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auch weiterhin durch die hohen Kosten, die bei der Versorgung intensivmedizinisch zu betreuender Covid-19-Patienten sowie durch die unklaren Folgen von „Post-Covid“ entstehen, einen Risikofaktor dar.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zu den Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der aktuellen Inflation stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung.

Als Reaktion auf das deutlich angestiegene Zinsniveau erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	583.223	673.036
Summe der Verbindlichkeiten	519.736	613.226
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	63.487	59.810

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite und einem kontinuierlichen Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen führt der außergewöhnlich starke Anstieg des Zinsniveaus zu einem deutlichen Rückgang der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensions- und sonstigen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Da der Rückgang auf der Passivseite der Bilanz stärker ausfällt als auf der Aktivseite, steigen die Eigenmittel. Der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines geringeren Anpassungsbedarfs auf weniger als ein Drittel und belastet die Eigenmittel nur wenig.

Kapitalmanagement

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7.741	9.590
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	63.487	59.810
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	820,2%	623,6%

Auf der Risikoseite gibt es einen deutlichen Rückgang des Marktrisikos vorrangig aus mit dem Zinsanstieg gefallen Marktwerthen und einem niedrigeren Risikofaktor auf Aktien in Folge des Rückgangs der Aktienkurse. Das versicherungstechnische Risiko sinkt ebenfalls, da mit dem Zinsanstieg sowohl der Marktwert der Rückstellungen als auch der Marktwert der im Risikofall wegfallenden zukünftigen Erträge sinken.

Bei steigenden Eigenmitteln und einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung steigt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung deutlich an.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens, welches als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer entwickelt wurde.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden wird. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bisläng scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges haben sich an verschiedenen Stellen des Unternehmens bemerkbar gemacht und bergen weitere Unsicherheiten für die Zukunft. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG für ihre weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt ist. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG betreibt die private Kranken- und Pflegeversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

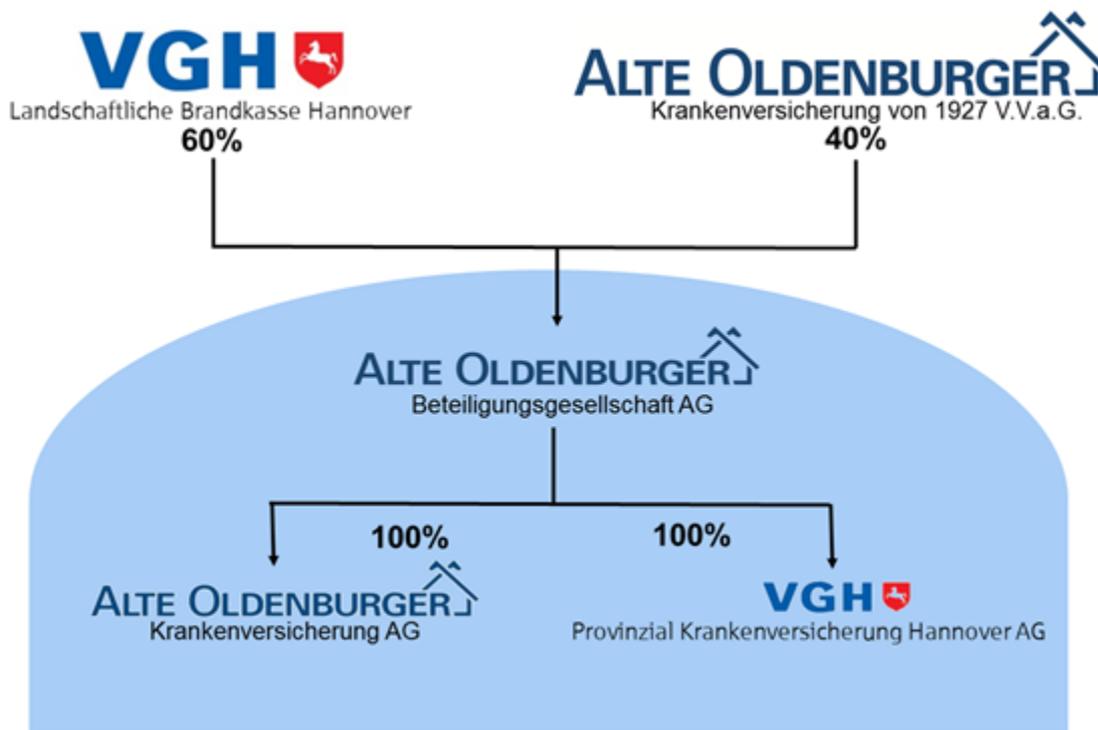
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

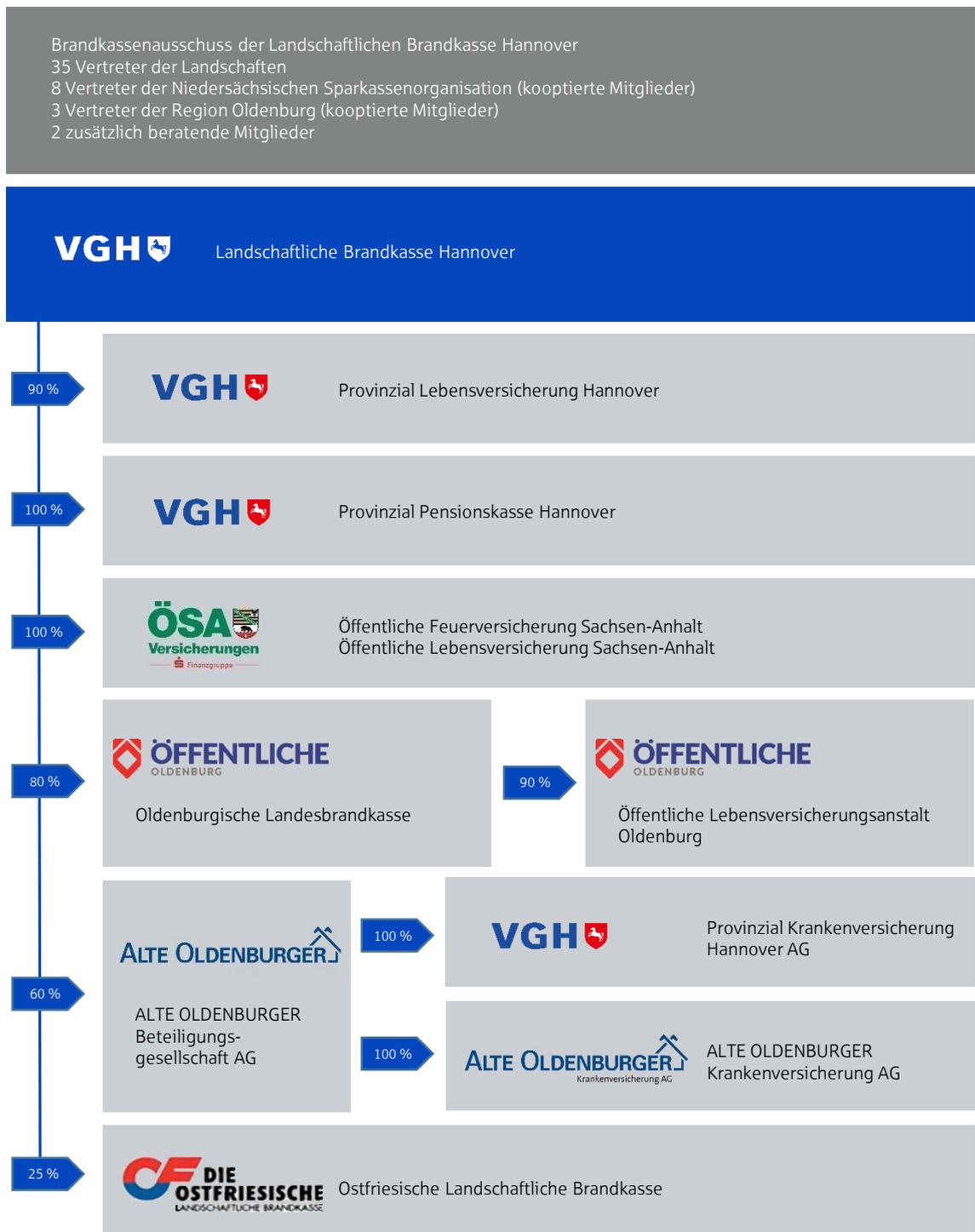
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prinzenstraße 23
30159 Hannover.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist zusammen mit der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Sie führt ihre Geschäfte im Geiste des Gegenseitigkeitsgedankens. Sie ist bestrebt, unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben den Versicherten eine Überschussverwendungsquote zuteilwerden zu lassen, die gewöhnlich auch bei einem Krankenversicherungsunternehmen in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gewährt wird.

Eigentümerstruktur der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG:



Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in die Struktur des VGH-Verbundes.



Der Geschäftsgegenstand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Betrieb der privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Das Geschäftsmodell der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG basiert auf den Grundsätzen Regionalität und Kundennähe. Die Produkte der privaten Kranken- und Pflegeversicherung werden regional im Geschäftsgebiet in Niedersach-

sen/Bremen mit dem Ziel einer hohen Servicequalität über die hauptberuflichen Vertretungen der VGH und die Sparkassen vertrieben. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt dabei in der Vollversicherung auf Kompakttarife mit gutem Leistungsspektrum oberhalb des Niveaus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das aktuelle Tarifwerk umfasst die gängigen Tarife für die in Frage kommenden Berufsgruppen und deren Angehörige:

- Krankheitskostenvollversicherungen,
- Pflegepflichtversicherungen,
- Krankentagegeldversicherungen,
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen,
- Ergänzende Pflegezusatzversicherungen,
- Geförderte ergänzende Pflegeversicherungen,
- Sonstige selbstständige Teilversicherungen.

Der intensiven Betreuung der Vertriebspartner sowie den schnellen Entscheidungswegen mit Blick auf die gesamte Kundenverbindung wird bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein hoher Stellenwert eingeräumt. Des Weiteren bietet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein umfangreiches und flexibles Tarifwerk in der Kranken- und Pflegezusatzversicherung an, um eine dauerhafte Kundenzufriedenheit zu erreichen. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist mit ihren Krankenversicherungsprodukten Teil der vielfältigen Produktpalette der VGH, die das Ziel verfolgt, dem Kunden einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz in allen Lebenslagen bieten zu können. Über den Zusammenschluss von ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden durch die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen im Unternehmensverbund Synergiepotentiale genutzt.

Seit dem Jahr 2020 beeinflusst die Corona-Pandemie das wirtschaftliche und öffentliche Leben und wirkt sich auch auf den Geschäftsbetrieb der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG aus. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat die gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie stets eingehalten. Die Arbeitsfähigkeit war jederzeit fachlich und technisch sichergestellt. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Homeoffice standen den Mitarbeitern zur Verfügung. Der Kontakt zu den Vermittlern und Vertriebspartnern sowie die Beratung der Kunden konnte auf einem hohen Niveau aufrechterhalten werden. Somit konnte im Geschäftsjahr, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ein gutes Neugeschäftsvolumen erzielt werden. Die Corona-bedingten Mehraufwendungen (z.B. Tests, Hygienepauschalen bei Arzt- und Zahnarztbesuchen, pauschale Beteiligung der PKV am Pflegerettungsschirm und an den Kosten nach der Corona-Testverordnung) wirkten sich in den Versicherungsleistungen nur moderat aus. Dabei stellt die Pandemie für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auch weiterhin durch die hohen Kosten, die bei der Versorgung intensivmedizinisch zu betreuender Covid-19-Patienten sowie durch die unklaren Folgen von „Post-Covid“ entstehen, einen Risikofaktor dar.

Am 24.02.2022 hat Russland mit einem Luftangriff eine kriegerische Auseinandersetzung mit der Ukraine begonnen. Die westlichen Staaten reagierten mit einem umfangreichen Sanktionspaket gegen Russland, das insbesondere die Bereiche Energie, Finanzen und Transport traf. Diese Maßnahmen belasteten auch die westeuropäischen Volkswirtschaften.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur im geringen Umfang unmittelbar belastet, da auf den internationalen Kapitalmärkten die Auswirkungen von Kriegen in exponierten Regionen kurzfristig oft sehr stark, aber selten von langfristiger Natur wirken. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und einem ausreichenden Risikokapital können die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wirksam aufgefangen werden.

Jedoch zeigten sich im Verlauf des Jahres 2022 multiple Krisenentwicklungen, die weltweit einen steigenden Preisdruck erzeugten. Die pandemiebedingten Lockdowns in China, die anhaltenden Probleme in den weltweiten Lieferketten, der russische Angriff auf die Ukraine, verbunden mit der Energie- und Nahrungsmittelverknappung, zeigten die Fragilität der weltweiten Handelsströme auf und belasteten die Preisentwicklungen extrem. Die Inflation zog Mitte 2021 an und erreichte im Oktober mit 10,4 Prozent ihren Höchststand in 2022. Inwieweit und wie schnell sich die Weltwirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen wird, ist kaum einzuschätzen, ebenso wie stark der Euro-Raum von einer Rezession dauerhaft getroffen wird. Sollte die Inflation längerfristig auf höherem Niveau verbleiben, können die damit veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der deutschen Versicherungswirtschaft haben. Die Europäische Zentralbank reagiert auf die hohen Inflationsraten mit deutlichen Leitzinserhöhungen. Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist das höhere Zinsniveau für die Neu- und Wiederanlage vorteilhaft. Auswirkungen auf die Leistungsausgaben sind durch die hohe Inflation bislang noch nicht zu verzeichnen. Das könnte sich aber ändern, wenn die steigenden Kosten der Leistungserbringer und die höheren Produktionskosten für Sachmittel, Medikamente etc. zu höheren Aufwendungen führen.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen am Kapitalmarkt unter besonderer Beobachtung.

Die materiellen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden insgesamt als kontrolliert und tragfähig eingeschätzt.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. 2021 wurde darum ein strategisches Zielbild zur Nachhaltigkeit im VGH-Verbund entwickelt. Es wurden sechs Kernhandlungsfelder identifiziert. Die Schwerpunkte resultieren aus der verbundweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie stecken den Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung des VGH-Verbunds ab.

Handlungsfelder im Überblick:

1. Nachhaltige Kapitalanlage
2. Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
3. Kundinnen und Kunden
4. Nachhaltige Versicherungsprodukte
5. Fairer Arbeitgeber
6. Gesellschaftliches Engagement für die Region

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Nachhaltige Kapitalanlage“ und „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden in die Weiterentwicklung des strategischen Zielbildes zur Nachhaltigkeit und einer verbundweiten Nachhaltigkeitsstrategie einfließen. Verknüpft mit der Geschäftsstrategie soll die Nachhaltigkeitsstrategie für den gesamten VGH-Verbund gelten und die Festlegung quantitativer Zielgrößen in den jeweiligen Handlungsfeldern beinhalten. Dafür wurde ein verbundweites Projekt initialisiert.

Darüber hinaus werden mögliche Risiken aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risikoprofils der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zusätzlich betrachtet und soweit erforderlich schrittweise in die konkrete Risikosteuerung integriert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2022	2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Leistungen		
Gebuchte Bruttobeiträge	96.700	94.034
davon in der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung)	55.814	54.334
davon im Bereich der Zusatzversicherungen	40.886	39.700
Bruttoaufwände für Versicherungsfälle	43.270	40.996
Abschlussaufwendungen	5.801	5.202
Verwaltungsaufwendungen	1.978	1.930
Schadenquote	75,2%	73,2%
versicherungstechnische Ergebnisquote	16,8%	19,2%

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Beitragswachstum von 2,8 Prozent erzielt werden. Das Beitragswachstum im Geschäftsjahr 2022 verteilt sich sowohl auf die Zusatzversicherung als auch auf die Vollversicherung. In der Zusatzversicherung verzeichnet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG einen Beitragszuwachs von 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) liegt das Beitragsplus bei 2,7 Prozent. Die Beiträge für die Vollversicherung (inklusive Pflegepflichtversicherung) haben einen Anteil von 57,7 Prozent an den Gesamtbeiträgen, die Beiträge im Zusatzversicherungsbereich einen Anteil von 42,3 Prozent.

Der Bestand an versicherten Personen im Bereich der Zusatzversicherungen liegt mit 154.720 Personen leicht unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere im Segment der Pflegezusatzversicherung ist ein rückläufiger Bestand zu beobachten. Die Anzahl der vollversicherten Personen konnte hingegen erneut ausgebaut werden und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.966 Personen (Vorjahr: 14.753 Personen). Daraus resultiert ein Plus von 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Marktweit wurde im Segment der Vollversicherung ein Abrieb von 0,2 Prozent verzeichnet.

In der privaten Pflegepflichtversicherung versicherte die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zum Jahresende 15.709 Personen, davon 911 Personen über die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung (GPV). In den Sozialtarifen waren zum Ende des Berichtsjahres im Standardtarif eine Person (Vorjahr: keine Person), im Notlagentarif 188 Personen (Vorjahr: 166 Personen) und im Basistarif 65 Personen (Vorjahr: 70 Personen) versichert.

Der am Monatssollbeitrag gemessene Bestand zeigte über den gesamten Jahresverlauf ein kontinuierliches und stabiles Wachstum.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Leistungsausgaben, den Schadenregulierungskosten und der Veränderung der Schadenrückstellung zusammensetzen, sind im Berichtsjahr um 5,5 Prozent angestiegen. Dabei liegen die Leistungsausgaben 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der Leistungsausgaben ist auf das positive Bestandswachstum der letzten Jahre, das Älterwerden des Bestandes sowie die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zurückzuführen. Zudem sind insbesondere in der Pflegeversicherung aufgrund neuer Gesetze und Reformen in den vergangenen Jahren, die zu einer Ausweitung der Leistungen sowie zu einer steigenden Zahl an Leistungsempfängern geführt haben, höhere Ausgaben zu beobachten. Das gesamte Leistungs- und Gesundheitsmanagement der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird fortlaufend optimiert, um einerseits den wachsenden Kosten im Gesundheitssystem entgegenzuwirken und folglich auch die Beiträge langfristig stabil zu halten und andererseits den Service für die Kunden zu verbessern.

Im Marktvergleich kann sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG trotz einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Schadenquote von 75,2 Prozent (Vorjahr: 73,2 Prozent) weiter gut positionieren (Markt 2021: 76,1 Prozent). Bestandteile der nach dem PKV-Kennzahlenkatalog ermittelten Schadenquote sind unter anderem die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Zuführung zur Alterungs- und Schadenrückstellung sowie der Saldo aus gezahlten und erhaltenen Übertragungswerten.

Die Abschluss- und Verwaltungskosten bilden zusammen die Kosten für den Versicherungsbetrieb. Eine Steigerung resultiert in erster Linie aus dem höheren Produktionsvolumen und den damit einhergehenden höheren Provisionskosten.

Die Abschlusskostenquote gemäß PKV-Kennzahlenkatalog liegt bei 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent). Die Verwaltungskostenquote kann mit 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr weiter abgesenkt werden (Vorjahr: 2,1 Prozent) und bewegt sich weiterhin unter dem Marktniveau (Markt 2020: 2,2 Prozent).

Zum 01.01.2022 waren rund 23.000 versicherte Personen von einer Beitragsanpassung betroffen, wobei die Vollversicherungstarife (Unisex) für Erwachsene weitgehend stabil geblieben sind. Gemäß der langfristigen Geschäftsstrategie zur Beitragsstabilität wurden die im Geschäftsjahr notwendigen Beitragserhöhungen vollständig oder teilweise mit Mitteln aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung abgemildert. Zu diesem Zweck wurden Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 4.861 Tausend Euro (Vorjahr: 16.125 Tausend Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und der Alterungsrückstellung zugeführt.

Im Marktvergleich gehört die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG weiterhin zu den beitragsstabilsten Krankenversicherern bundesweit. Dies wird dem Unternehmen erneut durch den aktuellen map-report bestätigt.

Um Eigenverantwortung und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten zu belohnen und zu fördern, beteiligt die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihre Kunden an den erwirtschafteten Überschüssen. Die Beitragsrückerstattung, die im abgeschlossenen Geschäftsjahr an leistungsfrei gebliebene Versicherte ausgezahlt wurde, beläuft sich auf 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro).

Unter dem Namen „VGH Gesundheit“ bietet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ihren Kunden eine Krankenversicherungs-App mit verschiedenen Serviceleistungen an. Im Geschäftsjahr 2022 wurden bereits über 30 Prozent der Leistungsabrechnungen über die App eingereicht. Seit Einführung der „Postbox“ im Jahr 2021, mit der die Nutzer der App auch Dokumente von der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zurückerhalten können, haben sich ca. 30 Prozent der Nutzer für diese zusätzliche Funktion entschieden.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2022 Ertrag	2022 Aufwand	2021 Ertrag	2021 Aufwand
Grundstücke	0	0	0	0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	523	8	390	5
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.599	56	3.728	58
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118	3	118	2
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	9.514	149	9.482	145
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	14
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	0	0	0	0
Summe der Kapitalanlagen	13.753	216	13.718	224

Im aktuellen Marktumfeld erwirtschaftete die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Kapitalanlageergebnis von 13.537 Tausend Euro (Vorjahr: 13.494 Tausend Euro). Das entspricht einer Nettoverzinsung von 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Investitionsschwerpunkt waren bei der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Namenspapiere, in die mit einem Volumen von 49,1 Millionen Euro investiert wurde.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	2021 Tsd. Euro	2021 Tsd. Euro
Sonstige Erträge	125	115
Sonstige Aufwendungen	1.466	1.973
Steuern	1.008	1.526

Aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 98 Tausend Euro.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten den Aufwand aus der Absenkung des Diskontierungszinses bei den Pensionsrückstellungen und den anderen diskontierten Rückstellungen in Höhe von 140 Tausend Euro. Der laufende Zinsaufwand für alle diskontierten Rückstellungen (Aufzinsung) umfasst 126 Tausend Euro.

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Manfred Schnieders	Öffentlichkeitsarbeit/Presse, Gremienangelegenheiten, Mathematik, EDV, Controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Personal, Compliance, Revision/Datenschutz/Zentrale Dienste, Vertrieb/Marketing, Koordinationsaufgaben VGH
Dr. Dietrich Vieregge	Antrag/Vertrag, Leistung, Grundsatzaufgaben/Recht, Koordinationsaufgaben AOK

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem gesamten Vorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den Ausschuss für Personalangelegenheiten und den Ausschuss für Prüfungsangelegenheiten des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Thole (AO AG) - Abteilungsleiter Mathematik.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth (VGH) - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Roese (VGH) - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben

das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG durch. Der Datenschutz- und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert sich auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei die Bewertung der zeitlichen Relevanz von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Veränderungen im Governance-System

Zum 01.01.2022 hat Andreas Thole die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG übernommen.

Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet im Unternehmen Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, einer festen Jahressonderzahlung und einer Tantieme, deren Gewährung und Höhe im Ermessen des Unternehmens steht. Die jährliche Sonderzahlung entspricht ca. 1/6 der Gesamtvergütung, die Tantieme soll ebenfalls ca. 1/6 der Gesamtvergütung entsprechen. Die Tantiemzahlung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet; bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der Vorsitzende des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit & Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten, Schlüsselaufgaben innehaben oder den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Ausführung der Schlüsselfunktion überwachen. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) sowie die Ausgliederungsbeauftragten.

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, im Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufsichtsratsmitglieder der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen und Erfahrungen in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen verfügen. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Krankenversicherungsunternehmens verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung erforderlich. Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarbildung der Deutschen Aktuarakademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision sind auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgegliedert.

Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über eine dem Überwachungsauftrag genügende Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselaufgabe. Sie haben ausreichende Erfahrung in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie dem regulatorischen Rahmen. Die Ausgliederungsbeauftragten verfügen über hinreichende Erfahrung und Kenntnis der sich aus der Geschäftstätigkeit und der Geschäftsorganisation grundsätzlich ergebenden Risiken und sind mit der Arbeitsweise wie auch der Stellung und Kompetenzen der Schlüsselfunktionen vertraut.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit sind durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u. a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus

dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit). Im Falle der Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten sind Zeugnisse und sonstige Nachweise der Kenntnisse vorzulegen.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen bzw. deren Ausgliederungsbeauftragten ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen und Ausgliederungsbeauftragten zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten, den Schlüsselfunktionsinhabern sowie den Ausgliederungsbeauftragten wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jedes Inhabers einer Schlüsselfunktion werden vor seiner Bestellung oder ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und der Inhaber einer Schlüsselfunktion Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die ihm zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dass dieser nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied, eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, oder ein Ausgliederungsbeauftragter die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

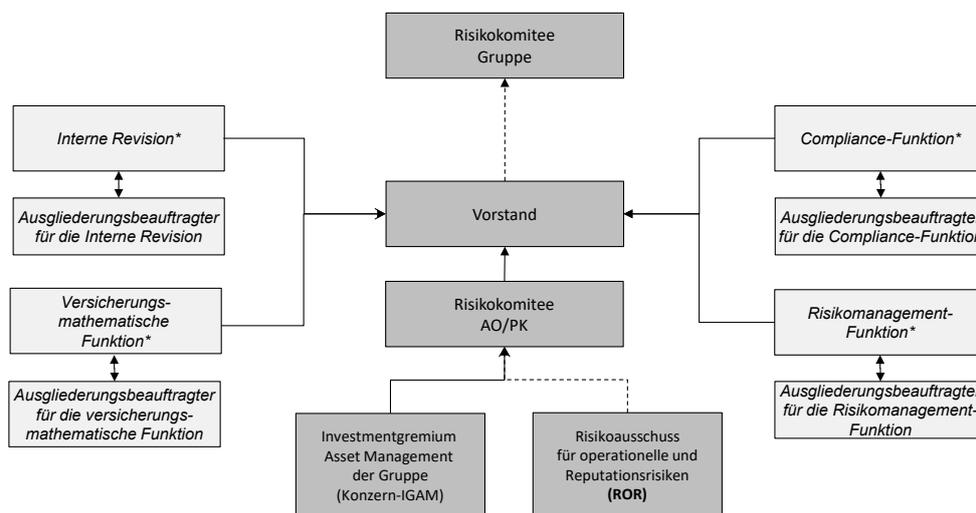
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter in der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und miteinander interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



*Diese Funktionen sind ausgelagert

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Risikomanagementbeauftragter,
- Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko inkl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management eingerichtet. Dabei werden speziell die Themen zur

grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen unternehmensübergreifend in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover betrachtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Zudem erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG berechnet ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die Besonderheiten der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne der Kunden ist hierbei, neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit, eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel.

Die Analysen auf Basis der Jahresendwerte hatten dabei stets zum Ergebnis, dass die Berechnungen nach der Standardformel die Risiken des Unternehmens angemessen abbilden und insgesamt eher geringfügig überschätzen. Die Risikobedeckung der

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG gemäß der Standardformel liefert bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt derzeit keine Gewinnausschüttung. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen,
- die Laufzeitstruktur der Vermögenswerte im Verhältnis zu vorgegebenen Werten und zulässigen Bandbreiten jeden Monat,
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal und einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende zweimal im Jahr,
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Neue Produkte können je nach Charakter oder Ausgestaltung erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Zum Beispiel kann eine neue, rendite- aber auch risikoreichere Anlageklasse dazu führen, dass deutlich mehr Eigenmittel

vorgehalten werden müssen, um einen möglichen Risikoeintritt abdecken zu können. Gleiches gilt für die Einführung neuer Versicherungsprodukte, denen z.B. aufgrund fehlender statistischer Daten oder fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Selektion ein erhöhtes Kalkulationsrisiko innewohnt. Hiermit ist nicht die Einführung neuer Tarife gemeint, die grundsätzlich gleichartige Risiken abdecken wie bereits bestehende Tarife. Mit der Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Neue-Produkte-Prozesse wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig Auswirkungen neuer Produkte auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu erkennen. Hier geht es sowohl um neue versicherungstechnische als auch um neue Kapitalanlageprodukte. Die Einbindung des Risikomanagements erfolgt durch Einbeziehung in die Gremienstruktur sowie als immanenter Bestandteil der Neue-Produkte-Prozesse des Unternehmens.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ausführlicher ergänzender Bericht zur Risikolage der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem wesentliche Tätigkeitsfelder erfasst sind.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Compliance-Verantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsleitern und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliance-Stelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliance-Stelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist die an die Aufsicht zu meldende „Zuständige Person“.

Die zentrale Compliance-Stelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über die Auswertung von Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Änderungen an der Zeichnungs- und Risikoprüfungspolitik werden grundsätzlich in diesbezüglich eingerichteten Projektgruppen, in denen alle betroffenen Bereiche und die versicherungsmathematische Funktion vertreten sind, analysiert. Risikorelevante Erkenntnisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion an das Risikokomitee berichtet und in deren Berichtswesen aufgenommen. Die versicherungsmathematische Funktion stellt somit sicher, dass die in den Projektgruppen identifizierten und analysierten versicherungstechnischen Risiken berichtet werden und damit im Risikokomitee überwacht und gesteuert werden können.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Die Bonität und das Ausfallrisiko der Rückversicherer werden dabei berücksichtigt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung der Aufgaben der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG kann es sinnvoll sein, Dienstleister zu beauftragen. Insbesondere durch die Ausgliederung wichtiger Funktionen auf den Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, können Synergien genutzt und Wettbewerbsvorteile erzielt werden, von denen die Versicherungsnehmer und Geschäftspartner der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG profitieren.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsebene zu beschließen.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die IT auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und in Teilen auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgegliedert. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,75 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses unter Berücksichtigung der risikomindernden Maßnahmen, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2022
	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	
Marktrisiko	32.394
Gegenparteiausfallrisiko	1.151
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	27.836
Diversifikation	-13.307
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	3.864
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-40.450
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-3.748
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	7.741

Die größten Risikopositionen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG liegen in der Versicherungstechnik der Krankenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken. Als weitere Risiken sind Unsicherheiten aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen besonders zu beachten.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken sowohl das Marktrisiko mit 39,4 Prozent als auch das versicherungstechnische Risiko mit 23,5 Prozent deutlich. Mit dem Rückgang der Risiken sinkt auch der Risikoausgleich aus der Diversifikation und der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und aus Steuereffekten.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risikokategorien in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastungen in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken des Unternehmens zu betrachten. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist verpflichtet, die Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der

garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftig erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strengen aufsichtsrechtlichen Regeln und erfolgt z.B. in Form einer Beitragsrückerstattung oder einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftig an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die zukünftige Überschussbeteiligung ist damit Teil der Verpflichtungen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2022
<u>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</u>	<u>Tsd. Euro</u>
Sterblichkeitsrisiko	16.067
Langlebigkeitsrisiko	2
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	14.980
Stornorisiko	3.685
Kostenrisiko	4.255
Revisionsrisiko	0
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	1.732
Diversifikation	-12.886
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	27.836

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, die sich abhängig von den einzelnen Risiken unterschiedlich niederschlägt, stellen die großen Bestandteile an der Summe der versicherungstechnischen Risiken das Sterblichkeitsrisiko mit einem Anteil von 19 Prozent, das Krankheitsrisiko mit einem Anteil von 26 Prozent, die Katastrophenrisiken mit einem Anteil von 26 Prozent und das Stornorisiko mit einem Anteil von 23 Prozent dar. Dabei besteht das Krankheitsrisiko in einer Veränderung der Krankheitskosten, das Risiko aus Sterblichkeit und Storno in einem abnehmenden Versicherungsbestand.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelschäden ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Für diese Risiken besteht eine Rückversicherungsvereinbarung.

Risikominderung

Als wesentliche Maßnahme zur Risikominderung findet vor Vertragsabschluss abgestuft nach der jeweiligen Tarifausprägung eine Risikoprüfung statt, die gegebenenfalls zur Nichtannahme eines Risikos, zu Leistungsausschlüssen oder zu ergänzenden Risikoaufschlägen auf die kalkulierte Prämie führt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus fällt trotz wachsender Bestände das Sterblichkeitsrisiko um 28,0 Prozent, das Krankheitsrisiko um 24,1 Prozent und das Stornorisiko um 17,4 Prozent. Insgesamt fällt das versicherungstechnische Risiko um 23,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Der Versicherungsbestand der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und bewährter Produkte im Planungshorizont unter kontinuierlichem Wachstum in seiner Struktur stabil erwartet. Deutliche Veränderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Risiken sind in der Folge nicht zu erwarten, da zudem Veränderungen der Krankheitskosten und Änderungen im Zinsniveau durch Anpassungen der Beiträge zu begegnen wäre.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. Die risikomindernde Wirkung einer gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen verzögerten möglichen Anpassung des Rechnungszinses und der Beiträge wird im Rahmen der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

	31.12.2022
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	24.078
Immobilienrisiko	5.441
Spreadrisiko	4.408
Währungsrisiko	2.143
Marktrisikokonzentrationen	0
Diversifikation	-3.675
Marktrisiko gesamt	32.394

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar.

Wesentliche Risiken

Das größte Risiko im Marktrisiko stellt das Aktienrisiko dar. Dabei fallen unter das Aktienrisiko neben den Aktienbeständen auch die Beteiligungen und intransparente Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten zum Beispiel Investmentfonds, für die Informationen zu enthaltenen einzelnen Risikoarten nicht in ausreichender Detailtiefe vorliegen. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein etwas erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels. Dem Zinsrisiko sind alle zinsensitiven Positionen der Solvabilitätsübersicht ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Zinspapiere der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsverpflichtungen. Das Zinsrisiko wird deutlich durch das Verfahren zur Beitragsanpassung in der privaten Krankenversicherung reduziert.

Risiken aus Anlagen in Fremdwährungen ergeben sich vor allem im Bereich der Investmentfonds.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien naturgemäß nicht für jede Unterkategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio. Durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit besteht das Ziel weniger darin, kurzfristige Ertragsspitzen zu erreichen, als vielmehr in einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG vollständig transparent sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen. Zudem werden die erwarteten Erträge auf das Jahresende hochgerechnet und die vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken den freigegebenen Sicherheitsmitteln gegenübergestellt. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Marktrisiko entfällt das im Vorjahr maßgebliche Zinsanstiegsrisiko. Der deutliche Rückgang des Aktienrisikos um 26,1 Prozent resultiert trotz einer Aufstockung der Fonds aus dem Rückgang der Aktienkurse und einem in der Folge gesunkenen Risikofaktor auf Aktien. Das Währungsrisiko sinkt um 63,8 Prozent mit reduzierten Marktwerten und Gewinnen bei den Derivaten. Das Spreadrisiko sinkt um 67,3 Prozent durch den Zinsanstieg und Änderungen im Bestand. Das Immobilienrisiko steigt um 17,9 Prozent mit einer Aufstockung des Bestandes.

Insgesamt sinkt das Marktrisiko um 39,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Als Reaktion auf das deutlich angestiegene Zinsniveau erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Provincial Krankenversicherung Hannover AG systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

Aktienstress

Das Aktienstress-Szenario wird auf Datengrundlage der Jahresmeldung zum 31.12.2021 berechnet.

- Bei allen börsennotierten Aktien wurde ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt.
- Der symmetrische Anpassungsfaktor wurde auf -10 Prozent festgelegt.
- Übrige Assetklassen blieben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.

Zum 31.12.2021 weist die Provincial Krankenversicherung Hannover AG eine Aktienquote (inklusive REITs) von 8,2 Prozent (Vorjahr 6,6 Prozent) auf.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2021	Ausgangssituation	Aktienstress
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	59.810	58.153
Solvenzkapitalanforderung	9.590	8.696
Bedeckungsquote	624%	669%

Die Eigenmittel sinken erwartungsgemäß (um 3 Prozent der ursprünglichen Eigenmittel). Andererseits sinkt die Solvenzkapitalanforderung nach Stress (um 9 Prozent des ursprünglichen Wertes). Im Ergebnis steigt die Bedeckungsquote sogar.

Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinsrückgangsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2021.

- Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve wird zum Berechnungstermin mit einem Parallelshift von -100 Basispunkten eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die UFR wird unverändert übernommen.
- Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die zinssensitiven nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen werden in unveränderter Höhe angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Berechnungsparameter nicht unabhängig voneinander sind und der Zinseffekt durch Veränderungen der weiteren Parameter aufgefangen wird.
- Übrige Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge.
- Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2021	Ausgangssituation	Zinsrückgang
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	59.810	58.085
Solvenzkapitalanforderung	9.590	10.192
Bedeckungsquote	624%	570%

Das Unternehmen zeigt im Zinsrückgangs-Szenario eine ungefährdete aufsichtsrechtliche Risikobedeckung.

Die Eigenmittel gehen leicht zurück und die Solvenzkapitalanforderung steigt. Die aufsichtsrechtliche Risikobedeckung sinkt, bleibt aber dennoch auf einem komfortablen Niveau.

Zinsanstieg

Da sich in den bisherigen Berechnungen aus einem Zinsanstieg keine besonderen Belastungen für die Risikobedeckung nach Solvency II ergeben haben, ist auch im Zinsanstiegsfall von einer ausreichenden Bedeckung auszugehen. Mögliche Auswirkungen eines Zinsanstiegs werden darüber hinaus im Rahmen eines Szenarios zum Liquiditätsrisiko betrachtet.

Insgesamt zeigt sich die Bedeckungssituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung 1.151 Tausend Euro und berücksichtigt vor allem einen möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verwahren. Auf der Basis eines Anstieges der zugrundeliegenden Positionen steigt das Risiko um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht keiner dieser Teile eine für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wesentliche Größenordnung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher Verluste aus einer nicht ausreichenden Liquidität zur kurzfristigen Bedienung von Zahlungsverpflichtungen. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel direkt zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 14.195 Tausend Euro.

Liquiditätsstress

Im Folgenden wird in vier unterschiedlichen Szenarien ein passivseitiger Cashflow für ein Jahr ermittelt und der Kapitalanlage gegenübergestellt. Als Datengrundlage dient der Kapitalanlagebestand zum 31.12.2021.

Ein negativer Cashflow zeigt einen Finanzierungsbedarf an.

Zur Untersuchung wurden sechs Liquiditätsklassen (LK) für die Kapitalanlage eingeführt. In den Liquiditätsklassen 1 und 2 werden sehr liquide Assetklassen ausgewiesen, die auch in Krisenzeiten innerhalb von wenigen Tagen liquidiert werden können. Für eine kurzfristige Liquidierung berücksichtigt die Berechnung Abschlagsfaktoren für die Marktwerte in Abhängigkeit der Liquiditätsklasse.

Best Estimate: Grundlage des passivseitigen Cashflows sind die Hochrechnungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022. Für die Passivseite wurde die erste Liquidität im Jahr 2022 angenommen.

Stress der Passivseite: Die Auswirkungen auf die Liquidität werden anhand eines Storno- und Pandemieszenarios untersucht. Dabei wird eine Stornowahrscheinlichkeit von 90 Prozent für Versicherte mit einer Versicherungsdauer von unter einem Jahr unterstellt. Für jedes weitere Versicherungsjahr geht man von einem Rückgang der Stornowahrscheinlichkeit um den Faktor 0,2 aus. Für das Pandemieszenario wird der unter Solvency II ermittelte Kapitalbedarf für das Pandemierisiko angesetzt.

Stress der Aktivseite: Aktien werden zu 35 Prozent und Immobilien zu 15 Prozent gestresst. Des Weiteren wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten und ein ratingabhängiges Ausfallrisiko angenommen.

Kombiniertes Szenario: Beide Stresse werden angewendet.

Liquiditätsstress	Abschlagsfaktor	Ausgangspunkt	Stress der	Stress der	Kombinierter
		31.12.2021	Passivseite	Aktivseite	Stress
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Cash Flow Passivseite*		41.453	35.184	41.453	35.184
LK 1	0%	2.687	2.687	2.681	2.681
LK 2	1%	125.957	125.957	143.898	143.898
LK 3	3%	347.250	347.250	298.984	298.984
LK 4	13%	105.016	105.016	73.264	73.264
LK 5	30%	84.283	84.283	45.396	45.396
LK 6	35%	0	0	0	0
Bedeckung durch LK 1		-	-	-	-
Bedeckung durch LK 1 + LK 2		-	-	-	-

*Ein negativer Cash Flow der Passivseite zeigt den passivseitigen Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen an.

In allen Szenarien einschließlich des kombinierten Szenarios gibt es weiterhin einen positiven Cashflow. Es besteht kein passivseitiger Bedarf gegenüber den Kapitalanlagen.

Diese Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen ihre operationellen Risiken durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen in den kritischen Vorgängen auf ein akzeptables Maß.

Das operationelle Risiko beträgt 3.864 Tausend Euro, wobei sich ein Anstieg parallel zur Bestandsentwicklung ergibt. Im Rahmen der Risikoinventur hat das Rechtsrisiko unter Beachtung von Rechtsstreitigkeiten zum Thema Beitragsanpassungen im Markt ein besonderes Gewicht. Das Rechtsrisiko stellt das einzige wesentliche Einzelrisiko im operationellen Risiko dar.

Im Rahmen der Corona-Krise haben sich die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem unter schwierigen Bedingungen bewährt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsverlauf wurden keine neuen durch Corona bedingten wesentlichen Risiken identifiziert. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Bei einem Krankenversicherer können sich insbesondere Verstöße gegen den Datenschutz imageschädigend auswirken. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG reagiert darauf mit einer hohen Datenschutzkultur und dem Beitritt zur freiwilligen Selbstverpflichtung der deutschen Versicherungswirtschaft zu den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Den Risiken wird ebenso durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, im Risikokomitee und durch eine frühzeitige Einbindung des Aufsichtsrates begegnet.

Die Unternehmensstrategie der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wird von externen Faktoren wie dem demografischen Wandel, verändertem Kundenverhalten und politisch-rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Vor allem die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind für die private Krankenversicherung von besonderer Bedeutung. Als in Deutschland agierendes privates Krankenversicherungsunternehmen besteht eine wesentliche Abhängigkeit von der sozialpolitischen Gesetzgebung. Eine Veränderung des Leistungsspektrums der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des zweigegliederten Krankenversicherungssystems oder anderer gesetzlicher Rahmenbedingungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Effektive Maßnahmen zur Steuerung des politischen Risikos bestehen nicht. Eine frühzeitige Kenntniserlangung über politische Richtungswechsel ermöglicht jedoch, auf Änderungen des politischen Umfelds zu reagieren.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken in der unternehmenseigenen Risikobewertung werden mit Ausnahme der Korrelationen innerhalb des Marktrisikos die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Das Unternehmen verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern darüber hinaus rechtfertigen ließe.

Neben möglicher Belastungen aus Folgen der Pandemie ergeben sich neue Unsicherheiten aus der von Russland begonnenen kriegerischen Auseinandersetzung mit der Ukraine.

Das von westlichen Staaten verhängte umfangreiche Sanktionspaket gegen Russland, das insbesondere die Bereiche Energie, Finanzen und Transport betrifft, belastet auch die westeuropäischen Volkswirtschaften. Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist durch diese Krisensituation wirtschaftlich nur im geringen Umfang unmittelbar belastet, da auf den internationalen Kapitalmärkten die Auswirkungen von Kriegen in exponierten Regionen kurzfristig oft sehr stark, aber selten von langfristiger Natur wirken. Aufgrund der diversifizierten Anlagepolitik und einem ausreichenden Risikokapital können die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG wirksam aufgefangen werden.

Jedoch zeigten sich im Verlauf des Jahres 2022 multiple Krisenentwicklungen, die weltweit einen steigenden Preisdruck erzeugten. Die pandemiebedingten Lockdowns in China, die anhaltenden Probleme in den weltweiten Lieferketten, der russische Angriff auf die Ukraine, verbunden mit der Energie- und Nahrungsmittelverknappung, zeigten die Fragilität der weltweiten Handelsströme auf und belasteten die Preisentwicklungen extrem. Die Inflation zog Mitte 2021 an und erreichte im Oktober mit 10,4 Prozent ihren Höchststand in 2022. Inwieweit und wie schnell sich die Weltwirtschaft an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen wird, ist kaum einzuschätzen, ebenso wie stark der Euro-Raum von einer Rezession dauerhaft getroffen wird. Sollte

die Inflation längerfristig auf höherem Niveau verbleiben, können die damit veränderten Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der deutschen Versicherungswirtschaft haben. Die Europäische Zentralbank reagiert auf die hohen Inflationsraten mit deutlichen Leitzinserhöhungen. Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG ist das höhere Zinsniveau für die Neu- und Wiederanlage vorteilhaft. Auswirkungen auf die Leistungsausgaben sind durch die hohe Inflation bislang noch nicht zu verzeichnen. Das könnte sich aber ändern, wenn die steigenden Kosten der Leistungserbringer und die höheren Produktionskosten für Sachmittel, Medikamente etc. zu höheren Aufwendungen führen.

In der Folge stehen aktuelle und zukünftige Sanktionsregelungen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden im VGH-Verbund Risikotreiber mit Hilfe von Interviews in den verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert, die einen signifikanten bzw. wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges haben. Zudem wurden der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeits-Risikotreiber eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – wurde ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet. Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung wurden erste Ansätze zu einer Quantifizierung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Kapitalanlage betrachtet.

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verfolgt den Prozess zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsthemen in die gesetzlichen Anforderungen sehr genau und gestaltet deren Umsetzung im Unternehmen.

Darüber hinaus hat die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2022	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	389	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	576.482	634.501
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.695	1.695
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.695	1.695
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-831	172
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Kranken-versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-831	172
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-831	172
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.514	2.514
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	237	237
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.385	2.385
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	352	5.817
Vermögenswerte insgesamt	583.223	647.322

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen negativen Saldo aus den sogenannten stillen Lasten und Reserven niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich im Bereich der Anleihen, Darlehen und der Fonds in Folge des Zinsanstiegs. Reserven auf Immobilien und Beteiligungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

- Im Bereich der sonstigen Vermögenswerte ergibt sich eine Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2022	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.535	4.733
Aktien	6.365	2.527
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	6.365	2.527
Anleihen	362.175	410.263
Staatsanleihen	192.166	219.059
Unternehmensanleihen	170.009	191.205
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	202.407	216.978
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	576.482	634.501

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Der Rückgang der Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr resultiert trotz Wachstum des Bestandes vor allem aus dem Zinsanstieg.
- Der Rückgang der Aktienkurse belastet die Marktwerte in den Fonds zusätzlich.
- Bezogen auf den Kapitalanlagebestand blieb die Aktienquote bei 8,2 Prozent und die Immobilienquote stieg von 3,6 Prozent 2021 auf 4,6 Prozent. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen aus der laufenden Portfoliopflege in der Kapitalanlage.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: nicht relevant

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Kapitalanlagen. Da die latenten Steuerschulden aus der

Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: nicht relevant

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten. Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um den Rückversicherungssaldo als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: nicht relevant

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahrens bewertet. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar. Die Risikomarge beziffert dabei die Kosten aus der Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals, die bei einer Abwicklung der vorhandenen Versicherungsbestände anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2022		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	511.007	604.112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	511.007	604.112
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	494.037	0
Risikomarge	16.970	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	511.007	604.112
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	153

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen nach dem Zinsanstieg im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die lange Laufzeit der Verpflichtungen und das aktuelle Zinsniveau.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Der insgesamt junge Versicherungsbestand verzeichnet Anstiege der Alterungsrückstellungen unter HGB. Der Marktwert hingegen sinkt bedingt durch den starken Anstieg des Zinsniveaus

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Im Modell der inflationsneutralen Bewertung wird für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG die Standardeinstellung gemäß der Methodenbeschreibung des PKV-Verbandes benutzt. Die Zahlungsströme werden je Bestandsgruppe einzelvertraglich mit den rechnungsmäßigen Ansätzen ermittelt. Für die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erfolgt eine Segmentierung nach unterschiedlichen Rechnungszinsen und nach Art der Versicherung, d.h. nach Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung, geförderte Pflegeversicherung oder sonstige Krankenversicherung. Im Modell der inflationsneutralen Bewertung vorzugebende Managementparameter werden durch den Vorstand festgelegt.

Die Risikomarge wird auf Basis eines Kapitalkostenansatzes bestimmt. Dabei werden die Marktrisiken als vermeidbar angesetzt. Für die verbleibenden Risiken wird eine Entwicklung anhand von Prämien, Leistungen und/oder dem Rückstellungsverlauf angenommen und ein Kapitalkostensatz von 6 Prozent verwendet.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG angemessen. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent der Bilanzsumme. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</u>	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	602	624
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.267	6.993
Depotverbindlichkeiten	172	172
Latente Steuerschulden	2.909	0
Derivate	248	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	89	1.069
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	61
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	442	442
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	2.897

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt unter dem Buchwert, da bei der Bewertung nach dem Zinsanstieg der aktuelle Marktzins deutlich oberhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Durch das gestiegene Zinsniveau sinkt der Marktwert der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr stark ab, während der HGB-Wert weiter ansteigt.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums- und Alterszeitrückstellungen geführt. Die Bewertung wird unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung

des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerschulden ergeben sich vor allem aus stillen Reserven der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind Derivate zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen. Das betrifft z.B. Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für Überzahlungen von Versicherungsnehmern wird kein Marktwert angesetzt, da diese in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird in den einforderbaren Beträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erwirtschaftet die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken auf dem traditionell hohen Sicherheitsniveau der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und der zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Leistungsaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel		
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	63.487	59.810
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.000	6.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	4.000	4.000
Überschussfonds	17.191	17.446
Ausgleichsrücklage	36.297	32.364
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	63.487	59.810
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	63.487	59.810

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 19.600 Tausend Euro und einem Jahresüberschuss von 1.200 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und 15.497 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II, die nicht Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung sind.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um 32.687 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken 95.966 Tausend Euro aus Reserven der Rückstellungen der Versicherungstechnik und 2.726 Tausend Euro aus Reserven der Pensionsrückstellungen, während Lasten der Aktivseite mit 63.485 Tausend Euro sowie Steuereffekte mit 2.519 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Lasten der Aktivseite resultieren aus dem stark gestiegenen Zinsniveau. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Pensionsrückstellungen führen die hohen Zinsen im Gegenzug zu einer Entlastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite und einem kontinuierlichen Wachstum von Beiträgen und HGB-Alterungsrückstellungen führt der außergewöhnlich starke Anstieg des Zinsniveaus zu einem deutlichen Rückgang der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensions- und sonstigen mitarbeiterbezogenen Rückstellungen. Da der Rückgang auf der Passivseite der Bilanz stärker ausfällt als auf der Aktivseite, steigen die Eigenmittel. Der Einsatz von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Abmilderung von Beitragssteigerungen fällt gegenüber dem Vorjahr in Folge eines geringeren Anpassungsbedarfs auf unter ein Drittel und belastet die Eigenmittel nur wenig.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten. Für den Planungshorizont ist mit einem weiteren schrittweisen Anstieg der Eigenmittel zu rechnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges haben sich an verschiedenen Stellen des Unternehmens bemerkbar gemacht und bergen weitere Unsicherheiten für die Zukunft. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG für ihre weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt ist.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung und deren möglichen Auswirkungen auf die Eigenmittel bestehen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	32.394	53.426
Gegenparteiausfallrisiko	1.151	1.100
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	27.836	36.392
Diversifikation	-13.307	-18.797
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	3.864	3.761
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-40.450	-61.649
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-3.748	-4.644
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	7.741	9.590
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	63.487	59.810
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	820,2%	623,6%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.700	2.500
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	63.487	59.810
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	2351,4%	2392,4%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen weder die Volatilitätsanpassung noch Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

Die Berechnung des SCR erfolgt passivseitig unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des Verbandes der Privaten Krankenversicherer in Deutschland, insbesondere die Berechnung des Zinsänderungsrisikos aus der Versicherungstechnik, die Risiken aus der Versicherungstechnik Krankenversicherung und die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung.

Das MCR entspricht dem anzusetzenden Mindestbetrag.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sinken sowohl das Marktrisiko mit 39,4 Prozent als auch das versicherungstechnische Risikos mit 23,5 Prozent deutlich. Ursache ist der Zinsanstieg und der Rückgang der Aktienkurse, durch den sich in der Folge der anzusetzende Risikofaktor auf Aktien reduziert. Mit dem Rückgang der Risiken sinkt auch der Risikoausgleich aus der Diversifikation und der Verlostausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen und aus Steuereffekten.

Bei steigenden Eigenmitteln und einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung steigt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung deutlich an.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht

geplant. Als Reaktion auf das deutlich angestiegene Zinsniveau erfolgen verstärkt Investitionen in sichere Zinstitel im Direktbestand. Daneben sind Investitionen in Immobilien und im Bereich erneuerbarer Energien geplant. Investitionen im Bereich der Strategische Asset Allokation sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Planungshorizont wird ein kontinuierlicher Anstieg der Solvenzkapitalanforderung erwartet. Die Ursache liegt in einem weiterhin im Beitrag und in der Alterungsrückstellung wachsenden Bestand. Insgesamt ist auf dem aktuellen Zinsniveau bei im Verhältnis zu den Risiken stärker steigenden Eigenmitteln mit einem Anstieg der Bedeckungsquote zu rechnen. Die Risikosituation der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen erhebliche Risiken. Es gibt keine Anzeichen, dass der Krieg in der Ukraine in absehbarer Zeit ein Ende finden kann. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die der EU-Mitgliedsstaaten. Die Abkehr der EU von Russland als Rohstofflieferant birgt nicht nur kurzfristig, sondern auch mittelfristig Inflationsrisiken, wenn die Länder nicht in der Lage sind, auf dem Weltmarkt, insbesondere bei Erdgas, ausreichend Ersatz zu finden. Weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen können die Gesamtinflation längere Zeit hochhalten, verbunden mit der Gefahr, dass die Lohn-Preisspirale anspringt. Bislang scheinen sich diese Risiken jedoch in Grenzen zu halten.

Auch die Corona-Pandemie birgt weitere Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Infektionsraten wieder erhöhen und weitere gefährliche Virusvarianten auftauchen mit der Folge erneuter Einschränkungen im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges haben sich an verschiedenen Stellen des Unternehmens bemerkbar gemacht und bergen weitere Unsicherheiten für die Zukunft. Es kann jedoch festgehalten werden, dass die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG für ihre weitere Geschäftsentwicklung weitgehend inflationsrobust aufgestellt ist. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nachhaltig beeinträchtigen. Die Risikosituation ist sowohl aktuell als auch im Ausblick kontrolliert und tragfähig.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Pensionsverpflichtungen und die Jubiläumsrückstellungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach einem Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Krankheit, Kosten und Storno quantifiziert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren ermittelt.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen: Die Risikoabsorption durch zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich aus der integrierten Berechnung, unter der Verwendung der festgesetzten Managementregeln.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Hannover, den 6. April 2023

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	389
R0050	
R0060	
R0070	576.482
R0080	
R0090	5.535
R0100	6.365
R0110	
R0120	6.365
R0130	362.175
R0140	192.166
R0150	170.009
R0160	
R0170	
R0180	202.407
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	1.695
R0240	
R0250	
R0260	1.695
R0270	-831
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-831
R0320	-831
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	2.514
R0370	0
R0380	237
R0390	
R0400	
R0410	2.385
R0420	352
R0500	583.223

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	511.007
R0610	511.007
R0620	
R0630	494.037
R0640	16.970
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	602
R0760	4.267
R0770	172
R0780	2.909
R0790	248
R0800	
R0810	
R0820	89
R0830	0
R0840	442
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	519.736
R1000	63.487

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert	R0030			494.037			494.037
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-831			-831
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			494.868			494.868
Risikomarge	R0100	16.970					16.970
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	511.007					511.007

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.000	6.000			
R0030	4.000	4.000			
R0040					
R0050					
R0070	17.191	17.191			
R0090					
R0110					
R0130	36.297	36.297			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	63.487	63.487			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	63.487	63.487			0
R0510	63.487	63.487			
R0540	63.487	63.487	0	0	0
R0550	63.487	63.487	0	0	
R0580	7.741				
R0600	2.700				
R0620	8.2018				
R0640	23,5138				

	C0060
R0700	63.487
R0710	
R0720	
R0730	27.191
R0740	
R0760	36.297
R0770	14.195
R0780	
R0790	14.195

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	32.394		
R0020	1.151		
R0030			
R0040	27.836		
R0050			
R0060	-13.307		
R0070	0		
R0100	48.074		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	3.864
R0140	-40.450
R0150	-3.748
R0160	
R0200	7.741
R0210	
R0220	7.741
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-3.748
R0650	
R0660	-3.748
R0670	
R0680	
R0690	-3.748

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	-1.013	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	277.757	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	217.111	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400